

**Auszug aus dem Protokoll
der Geschäftsleitung des Kantonsrates
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 208/2015

Sitzung vom 19. November 2015

Anfrage (ZKB: Privilegien für das oberste Kader)

Kantonsrat Kaspar Bütikofer, Zürich, hat am 17. August 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Die Nachrichtenwebsite «Inside Paradeplatz» berichtet am 7. Juli 2015 über die Privilegierung der rund 100 ZKB-Chefs, die in der Marienburg-Stiftung versichert sind (<http://insideparadeplatz.ch/2015/07/07/zkb-pensionskasse-2-fuer-basis-35-fuer-obere-100/>). Bei dieser Stiftung handelt es sich um eine Zusatzpensionskasse für das Top-Kader. Als Eintrittsschwelle braucht es 230 600 Franken Basissalär.

Die Marienburg-Stiftung ist eine klassische Bel-Etage-Lösung für das sogenannte «Schlüsselkader»: Die Versicherten erhielten im letzten Jahr auf ihre Vorsorgegelder einen Zins von 3,5 Prozent. Deutlich weniger gab es für die übrigen 4700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Pensionskassen-Gelder wurden mit 2 Prozent verzinst.

Im Artikel begründet die ZKB die Differenz der Verzinsung von 1,5 Prozent zwischen Fussvolk und Häuptlingen wie folgt: «Grundsätzlich legen beide Pensionskassen das Geld auf dieselbe Weise an». Aber: «Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist vollautonom, sie trägt sämtliche Risiken selber. Daher müssen gesetzlich Rückstellungen für Risiken wie Langlebigkeit, Tod und Invalidität gebildet werden.» Bei der Marienburg sei das «im Gegensatz dazu» anders, sie habe «die Risiken Langlebigkeit, Tod und Invalidität rückversichert».

In diesem Zusammenhang bitte ich die Geschäftsleitung des Kantonsrates, dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank die folgenden Fragen zur Beantwortung weiterzuleiten:

1. Wie lassen sich die grossen Unterschiede in der beruflichen Vorsorge aus der Sicht der Gleichbehandlung erklären? Gibt es weitere Privilegierungen des Top-Kaders, beispw. bei den Arbeitgeberbeiträgen?
2. Sind die grossen Unterschiede bei der Pensionskasse für eine Staatsbank ethisch vertretbar? Wurden die Reputationsrisiken abgewogen?
3. Wer hat das Sondervehikel, Marienburg-Stiftung, bewilligt? Wurden die internen Kontrollmechanismen eingehalten?
4. Ist der Bankrat bzw. das Bankratspräsidium als Aufsichtsorgan auch in der Bel-Etage versichert?

5. Besteht die Gefahr, dass die Leistungen rund um die Marienburg-Stiftung zulasten des Gewinns der Staatsbank gehen, d. h. zulasten des Kantons Zürich?
6. Wo und durch wen werden die Anlagen der Marienburg-Stiftung bewirtschaftet?
7. Wer bezahlt die Prämie für die Rückversicherung der Risiken Langlebigkeit, Tod und Invalidität in der Marienburg-Stiftung?
8. Was unternimmt der Bankrat, damit die ZKB nicht zum «Selbstbedienungsladen» für ihr oberstes Kader verkommt?
9. Wird die Aufsichtscommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) regelmässig über die Bel-Etage-Vorsorge, Marienburg-Stiftung, informiert?

Auf Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

beschliesst die Geschäftsleitung des Kantonsrates:

I. Die Anfrage Kaspar Bütikofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Mitarbeitende der Zürcher Kantonalbank sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod in der Pensionskasse versichert. Leistungsziel ist generell eine Rente von 70% des versicherten Lohnes im Alter 62, bzw. wahlweise oder zwingend eine entsprechende Kapitalauszahlung.

Die Pensionskasse besteht aus drei Gefässen: Rentenplan, Kapitalplan und Zusatzkonto. Im Rentenplan wird das Grundsalar bis zum Maximalbetrag von zurzeit Fr. 225 600, im Kapitalplan die variablen Vergütungen versichert. Zudem haben die Versicherten die Möglichkeit, durch freiwillige Einzahlungen auf ein Zusatzkonto die Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung ab 58 Jahren auszukufen. Per Ende 2014 waren 5040 Mitarbeitende in der Pensionskasse versichert, davon 585 nur risiko-versichert. 1984 Personen bezogen eine Rente.

Sowohl im Rentenplan wie auch im Kapitalplan haben die Mitarbeitenden eine Wahlmöglichkeit, während der Beitragssatz der Bank konstant bleibt.

Rentenplan (Sätze nach Alter abgestuft)

Alter	Sparbeitrag Standard	Sparbeitrag Medium	Sparbeitrag Budget	Sparbeitrag Bank
25–34	7,5%	4,0%	1,5%	7,5%
35–44	11,0%	7,0%	4,0%	13,0%
45–62/65	14,0%	10,0%	5,0%	21,0%

Kapitalplan (altersunabhängige Sätze)

Sparbeitrag Versicherte	Sparbeitrag Bank
9,0%	9,0%
6,0%	9,0%
3,0%	9,0%

Zusätzlich wird der Risikobeitrag von 1,0% abgezogen.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden für variable Vergütungen berechtigt und damit im Kapitalplan versichert.

In der Zusatzvorsorge (Marienburg-Stiftung) wird der im Rentenplan der Pensionskasse versicherbaren Maximalbetrag von Fr. 225 600 übersteigende Teil des Grundsalärs versichert. Im Gegensatz zur Pensionskasse richtet die Zusatzvorsorge keine Renten, sondern lediglich ein Alterskapital aus. Damit werden Anlagerisiken und das Risiko der Langlebigkeit von den Pensionierten getragen und die Kosten für die Marienburg-Stiftung tief gehalten. Per Ende 2014 waren 99 Personen in der Zusatzvorsorge versichert.

In der Zusatzvorsorge beläuft sich der Arbeitgeberbeitrag auf 15%, der Versichertenbeitrag auf 10% des versicherten Lohnes. Der Risikobeitrag von 3,5% wird von der Bank getragen.

Die Reglemente der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank sind öffentlich zugänglich (http://www.pkzkb.ch/content/pdf/Statuten_Pensionskasse_01062015.pdf und http://www.pkzkb.ch/content/pdf/Reglement%20Marienburg-Stiftung_01_01_2014.pdf). Dies gilt ebenso für die entsprechenden Geschäftsberichte. Darüber hinaus bestehen bei der Zürcher Kantonalbank bezüglich Vorsorge keine weiteren Regelungen.

Die Zürcher Kantonalbank hat 2014 einen Betriebsertrag von 1935 Mio. Franken erwirtschaftet und nach einem Geschäftsaufwand von 1200 Mio. Franken einen Bruttogewinn von 735 Mio. Franken ausgewiesen. Von den 1200 Mio. Franken Geschäftsaufwand beläuft sich der Personalaufwand auf insgesamt 816 Mio. Franken. Von den 816 Mio. Franken entfielen 94 Mio. Franken auf die sogenannte Personal-Wohlfahrtseinrichtungen, d. h. auf die Berufliche Vorsorge (2. Säule). Von diesen 94 Mio. Franken. Aufwand betreffen 93 Mio. Franken die Pensionskasse und 1 Mio. Franken die Marienburg-Stiftung. Der Aufwand für die Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank beläuft sich somit auf rund 0,1% des Personalaufwandes. Die Zahlen sind im Jahresbericht 2014 der Zürcher Kantonalbank und der beiden Vorsorgeeinrichtungen publiziert.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1:

Über die Verzinsung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank bzw. der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank entscheiden die entsprechenden Verwaltungskommissionsmitglieder bzw. Stiftungsräte, aufgrund der finanziellen Situation und der Risikofähigkeit der entsprechenden Gefässe.

Unterschiede in der Verzinsung zwischen der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank sind vor allem darin begründet, dass die Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank keine Rückstellung für das Langlebigerkeitsrisiko benötigt, da keine Altersrenten ausbezahlt werden, sondern bei Pensionierung zwingend eine einmalige Kapitalzahlung erfolgt. Der Deckungsgrad in der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank war in den Jahren 2013 und 2014 höher als in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank.

Die Unterschiede in der Struktur und in den Leistungen führen zu abweichenden finanziellen Ergebnissen und Risikofähigkeiten. Dies muss zu Unterschieden in der Verzinsung führen. In den Jahren 2009–2012 wurde in der Marienburg-Stiftung deutlich weniger verzinst als in der Pensionskasse.

Die Leistungen für die verschiedenen Anspruchsgruppen sind detailliert in den oben erwähnten Reglementen festgehalten und öffentlich zugänglich. Für den Rentenplan der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank (der Plan für die fixe Vergütung) gibt es keine Unterschiede. Alle Mitarbeitenden können ihren Beitrag gemäss Plan wählen, der Arbeitgeber bezahlt immer den höchsten Beitrag. Für den Kapitalplan der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank (der Plan für die variable Vergütung) können die Mitarbeitenden ebenfalls ihren Beitrag gemäss Plan wählen und der Arbeitgeber bezahlt auch hier immer den höchsten Beitrag.

Abweichende Regelungen:

- 1) Im Kapitalplan der Pensionskasse beträgt der Arbeitgeberbeitrag für die Mitglieder der Generaldirektion und die von der Bank bezeichneten Personen in Schlüsselfunktionen 12% (statt 9%). Der Arbeitnehmerbeitrag beläuft sich ebenfalls auf 12% (statt wahlweise 3%, 6% oder 9%). Per Ende 2014 gab es neun Mitglieder der Generaldirektion und 65 Schlüsselpersonen.
- 2) Die Mitglieder des Bankpräsidiums, der Chefinspektor und seine direkte Unterstellten (zurzeit vier Personen) erhalten keine variable Vergütung und sind damit im Kapitalplan der Pensionskasse nicht versichert.

3) In der Marienburg-Stiftung besteht für die Mitglieder der Geschäftsleitung, des Bankpräsidiums sowie den Chefinspektor eine zusätzliche Regelung für die Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung im Alter von 60 Jahren (siehe Anfrage KR-Nr. 235/2014 von KR Hans-Peter Amrein: Pensionierungsalter und Bel-Etage-Lösungen bei der ZKB). Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 3,75% des im Rentenplan versicherten Lohnes (d. h. Fr. 8460 pro Jahr) zuzüglich 2% des in der Zusatzvorsorge versicherten Lohnes. Die Arbeitnehmerbeiträge sind gleich hoch wie die Arbeitgeberbeiträge, im Gegensatz zur Pensionskasse, bei welcher der Arbeitgeberbeitrag stets höher ist.

Zu Frage 2:

Die Unterschiede in der Verzinsung des Kapitals ergeben sich aus den unterschiedlichen Strukturen, Leistungen und Deckungsgrad der beiden Vorsorgegefässe.

Von einer Bel-Etage kann insofern nicht gesprochen werden, als die Arbeitgeberbeiträge für die in der Marienburg-Stiftung versicherten Lohnbestandteile niedriger sind, als in der Pensionskasse ab Alter 45, die Beiträge sind also in der Regel degressiv. Der Risikobeitrag in der Marienburg-Stiftung ist ebenfalls niedriger, da die Bank keine Langlebigkeits- und Anlagerisiken nach der Pensionierung trägt.

Zu Frage 3:

Die Stiftungsurkunde datiert vom 23. September 1992 und wurde vom Stiftungsrat und Bankrat unterzeichnet. Das aktuelle Vorsorgereglement datiert vom 1. Januar 2014 und wurde vom Stiftungsrat bewilligt.

Mit der Kompetenzregelung zwischen Bankrat und Geschäftsleitung, der Besetzung der Stiftungsräte sowie den öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten wurden Gesetz und Reglemente eingehalten.

Zu Frage 4:

Gemäss dem vom Kantonsrat genehmigten Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004 erhalten die Mitglieder des Bankpräsidiums die gleichen Zulagen, Zusatzleistungen und Vergünstigungen wie die übrigen Mitarbeitenden gemäss Dienst- und Gehaltsordnung der Zürcher Kantonalbank. Sie sind in den Vorsorgeeinrichtungen der Zürcher Kantonalbank versichert, aufgrund der Höhe ihrer Entschädigung auch in der Marienburg-Stiftung.

Die nebenamtlichen Bankräte sind gemäss oben genannten Entschädigungsreglements weder in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank noch in der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank versichert.

Zu Frage 5:

Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgelösungen wie auch an Sozialversicherungen sind Teil des Personalaufwandes der Zürcher Kantonalbank und sind folglich erfolgswirksam.

Zu Frage 6:

Das Vermögen der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird durch die Anlagekommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank gemäss gültiger Anlagestrategie bei der Zürcher Kantonalbank (siehe Geschäftsbericht der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank 2014 Kapitel 10.3) angelegt.

Zu Frage 7:

Die Prämien für die Rückversicherung für Tod und Invalidität von Pensionskasse und Marienburg-Stiftung werden vom Arbeitgeber bezahlt und sind somit Teil des Personalaufwandes der Zürcher Kantonalbank. Das Langlebighkeitsrisiko braucht nicht versichert zu werden, da keine Altersrenten ausbezahlt werden.

Zu Frage 8:

Der Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank besteht aus drei Mitgliedern, davon zwei aus dem Bankrat und eines aus dem Kreis der Versicherten. Ein Mitglied des Bankpräsidiums hat den Vorsitz der Stiftung inne. Ein nebenamtliches Mitglied des Bankrates ist das zweite Mitglied im Stiftungsrat. Diese Konstellation ermöglicht, dass der Bankrat jederzeit die volle Kontrolle über die Ausgestaltung dieser zusätzlichen Vorsorgelösung ausüben kann. Der Bankrat nimmt jährlich die Geschäftsberichte der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank sowie der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank zur Kenntnis. Der Bankrat zeichnet zudem verantwortlich für das Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank, wie dies auch regulatorisch durch das FINMA-Rundschreiben 2010/01 «Vergütungssysteme» mit dem Grundsatz 1 «Der Verwaltungsrat ist für die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungspolitik verantwortlich und erlässt ein Vergütungsreglement» (Randziffern 16–22) festgehalten ist. Entsprechend lässt sich der Bankrat auch regelmässig über die operative Umsetzung des Vergütungsreglements sowie über die Entwicklung der Vergütungen und deren Bestandteile informieren. Der Entschädigungs- und Personalausschuss des Bankrates befasst sich jeweils vertieft mit diesem Thema.

Zu Frage 9:

Eine Information der AWU über dieses Thema ist gemäss Gesetz und Reglementen nicht vorgesehen. Entsprechende Fragen der AWU wurden und werden dennoch beantwortet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates sowie an den Bankrat
der Zürcher Kantonalbank.

Im Namen der Geschäftsleitung

Die Präsidentin:

Theresia Weber-Gachnang

Der Sekretär:

Roman Schmid